

Ausleihbedingungen des Medienkompetenzzentrum (MCC), Regionales Rechenzentrum (RRZ)

Das Medienkompetenzzentrum stellt Medien- und IT-Geräte für die Medienproduktion oder Medienpräsentation zur Ausleihe zur Verfügung. Die vorliegenden Bedingungen regelt diese Ausleihe.

1. Personenkreis

- Die Geräte können von Mitgliedern der Universität Hamburg (Lehrende, Mitarbeitende und Studierende) für Zwecke der Forschung, der Lehre oder des Studiums ausgeliehen werden.
- Die Geräte dienen nicht der dauerhaften Ausstattung von Arbeitsplätzen oder von Projekten.
- Studierende müssen für die Ausleihe eine Bescheinigung ihrer Dozentin oder ihres Dozenten vorlegen.
- Eine Reservierung der zu entleihende Geräte ist über das Portal des Hardwareverleih Lehre (www.hardwareverleih-lehre.uni-hamburg.de) möglich und erwünscht.
- Zeiten für Transport, Ausgabe und Rücknahme müssen bei der Buchung mit berücksichtigt werden.
- Die Rückgabe muss zu den Öffnungszeiten am ServiceDesk, Schlüterstraße 70, erfolgen.

2. Fristen

- Die Ausleihfrist beträgt maximal 5 Tage, oder nach Anfrage.
- Verlängerungen um jeweils maximal 14 Tage sind zweimalig möglich, wenn keine Vorbestellung für das Gerät vorliegt. Die Verlängerung ist frühestens drei Tage vor Fristende möglich.
- Geräte müssen fristgerecht beim ServiceDesk, Schlüterstr. 70, zurückgegeben werden.
- Bei mehrfacher schuldhafter Fristüberschreitung kann von der operativen Leitung des Medienzentrums eine Sperre der Ausleihe für das laufende Semester verhängt werden. Kommt es danach weiterhin zu Fristüberschreitung, dann kann eine dauerhafte Sperre der Ausleihe verhängt werden.

3. Sorgfaltspflicht

- Transport und Verwendung der Geräte unterliegen der Sorgfaltspflicht der entleihenden Person. Bei Beschädigung oder Verlust haftet die entleihende Person für Reparatur oder Wiederbeschaffung.
- Werden Funktionsstörungen festgestellt, so sind die Mitarbeiter des Medienkompetenzzentrums, über das automatisch erhaltene Ticket, umgehend hiervon in Kenntnis zu setzen.
- Die Weitergabe des Gerätes ist unzulässig, ebenso eine Benutzung außerhalb des angegebenen Verwendungszwecks.
- Die Universität haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Geräte oder Materialien verursacht werden.
- Die Geräte müssen in einem betriebsbereiten Zustand (Akku geladen, Daten gelöscht) und vollständig (Kabel, Netzteile, Speicherkarten usw.) zurückgebracht werden.
- Vor Rückgabe der Geräte sind alle vom Entleiher bzw. der Entleiherin installierten Programme, Aufnahmen und sonstige Daten vom Entleiher bzw. der Entleiherin selbst zu sichern. Sodann sind alle Daten, Programme und Aufnahmen von den Datenträgern zu löschen. Das Medienkompetenzzentrum löscht verbliebene Daten und übernimmt keine Haftung, wenn diese Daten nicht gesichert wurden